

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 9. April 2021

Nr. 4

Ferna - Tankstelle vor der Schmiede Rosenthal in den 50er Jahren



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag
Dienstag

**Aufgrund der Corona-
Pandemie geschlossen.**

Termin nur nach vorheriger Vereinbarung.
Nähere Infos unter www.lindenberg-eichsfeld.de
...ständigen Mitarbeitern/innen sind
...ständlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten möglich.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr (Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr
Tel. 036071/84624
Tel. 036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 05/2021

Freitag, 23.04.2021

Erscheinungstermin

07.05.2021

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt,
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galand; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Informationen aus dem Bürgerhaus
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Informationen für Hundehalter/-innen

Gemäß den Hundesteuersatzungen unserer Mitgliedsgemeinden unterliegt das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Hundesteuer. Die Erhebung der Hundesteuer und deren Höhe erfolgt nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.

Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter ist verpflichtet, ihre/seine Hunde unverzüglich nach der Anschaffung, spätestens 14 Tage nach Zuzug in die Gemeinde, beim Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld anzumelden.

Leider stellen wir in der letzten Zeit fest, dass einzelne Hundehalterinnen und -halter ihrer Pflicht zur Anmeldung und Entrichtung der Hundesteuer verspätet oder gar nicht nachkommen. Im Rahmen der Steuergerechtigkeit kann dies jedoch nicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten werden, die ihren Hund fristgerecht anmelden und die Hundesteuer entrichten.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, die ihren Hund bislang noch nicht angemeldet haben, ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen. Bei einer unterlassenen Abgabe der Hundesteueranmeldung kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Es wird stichprobenartig oder bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte geprüft, ob ein Verstoß gegen die Hundesteuersatzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld vorliegt. Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Internetseite: www.lindenberg-eichsfeld.de

Bei der Anmeldung sind Rasse, Alter bzw. Wurfdatum, der Name und das Geschlecht des Hundes sowie der Beginn der Haltung in der Gemeinde und bei Erwerb Angaben zum Vorbesitzer zu machen. Bei einem Mischling sind die Hunderassen des Mischlings anzugeben.

Gemäß dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) und der Thüringer Chipverordnung (ThürChipVO) ist ebenfalls der Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung und des Mikrochips (Transponder-kennnummer) erforderlich.

Ihr
Steueramt und Ordnungsamt

Unterstützung der Thüringer Vereine mit 1 Million Euro

Der Thüringer Landtag hat für das Jahr 2021 beschlossen, der Thüringer Ehrenamtsstiftung 1 Million Euro zur Förderung des Ehrenamts zur Verfügung zu stellen.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung in Erfurt der **„Sonderfond für Vereine in Not“** ins Leben gerufen. Auch in diesem Jahr möchte die Stiftung diesen Sonderfond weiterführen und Vereine zur Abwendung von Existenzbedrohungen unterstützen.

Ein **weiteres Förderprogramm** wurde für kleinere, ländlich geprägte Vereine durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung im Auftrag des Freistaates Thüringen mit dem Titel **„Aktiv vor Ort“** geschaffen, welches **bis zum 31.12.2021 befristet ist**.

Durch die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben stark eingeschränkt worden und die Vereinsmitglieder sind weiterhin gezwungen, auf zum Teil digitale Kommunikationswege auszuweichen. In den Bereichen Traditions-, Kultur- und Heimatpflege soll den Vereinen und Initiativen Zuschüsse von maximal 5.000 Euro pro Antragstellendem gewährt werden. Die Anträge können ab sofort bis zum 01.12.2021 einmalig pro Verein bzw. Einrichtung gestellt werden.

Die finanzielle Förderung bezieht sich auf Aufwandsentschädigungen, Würdigungen ehrenamtlich Engagierter, für Fahrtkosten, für anteilige Kosten von Miete, Strom, Nebenkosten und Pacht, für Internet- und Telefongebühren, Kosten für Versicherungen und Beiträge in Dachverbänden, Honorar- und Veranstaltungskosten, für Verbrauchsmaterialien sowie für Öffentlichkeitsarbeit.

Mit diesen 2 Förderungen möchte der Freistaat Thüringen als auch die Thüringer Ehrenamtsstiftung das vielfältige Vereins- und Verbandsleben aufrechterhalten.

Antragsformulare, Kontaktdaten und weiterführenden Informationen können Sie auf der Homepage der Thüringer Ehrenamtsstiftung finden: <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/>

Adresse: Thüringer Ehrenamtsstiftung, Löberwallgraben 8,
99096 Erfurt
Telefon: 0361/6573662

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Neues Portal zeigt Angebote für freiwillige Tätigkeiten in ganz Thüringen

Erfurt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung legt den „Ehrenamtswegweiser“ neu auf. Im neuen „Thüringer Ehrenamtsportal“ können Interessierte nach Engagementmöglichkeiten in ihrer Region suchen. Gleichzeitig haben Vereine und gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre Angebote bekanntzumachen und auf digitale Suche nach ehrenamtlich Aktiven zu gehen.

Die voranschreitende Digitalisierung und die Corona-Krise - zwei Themenbereiche, die jeden Verein und jede gemeinnützige Organisation Thüringens im Moment stark beschäftigen dürften. Schließlich fehlte auch schon vor der Pandemie der Nachwuchs. Mit dem Anhalten der Krise spitzt sich die Situation weiter zu, vor allem für kleinere, ländliche Vereine, die vielleicht nur begrenzt die Möglichkeit haben, Ehrenamtsangebote und -gesuche öffentlich zu verbreiten, weil eine Homepage und Social Media-Accounts fehlen.

Deshalb hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung zusammen mit einer Gruppe von Ehrenamtsbeauftragten den bestehenden „Ehrenamtswegweiser“ modernisiert und neu aufgelegt.

„Mit dem neuen ‚Thüringer Ehrenamtsportal‘ stellen wir eine kostenfreie Plattform für Vereine und gemeinnützige Organisationen bereit, um jeder interessierten Person die jeweiligen Angebote aufzuzeigen - sei es nun, ob Sie selbst Hilfe brauchen oder sich einbringen und in Ihrer Region engagieren möchten. Auch mit weiterführenden Informationen und Kontaktdaten können wir die Vernetzung zwischen Bürger*innen und dem Ehrenamt vor Ort besser voranbringen“, sagt Frank Krätzschar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Alle Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen seien daher aufgerufen, sich beim Portal zu registrieren, so Krätzschar.

„So kann der Verein, auch wenn er bisher keine Homepage und keinen Social Media-Account hatte, digital vertreten sein, die Kontaktdaten hinterlegen und Gesuche, Angebote sowie eigene Themenbereiche vorstellen“, fährt Krätzschar fort.

Nutzende könnten dann je nach Themenbereich und Region nach Möglichkeiten des Engagements oder einer Organisation in ihrer Nähe suchen.

„Auf diese Weise hoffen wir, das Engagement vor Ort besser sichtbar zu machen und eine Vernetzungsstelle für Bürger*innen und Ehrenamt schaffen zu können, die die Menschen zu einer freiwilligen Tätigkeit führt. Wir danken den beteiligten Ehrenamtsbeauftragten bei der Unterstützung im Erstellungsprozess. Nun geht es um eine kontinuierliche Etablierung des Portals in jedem einzelnen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Thüringens“, schließt Frank Krätzschar.

Das Thüringer Ehrenamtsportal ist ab sofort erreichbar unter www.thueringer-ehrenamtsportal.de.

Demokratiestärkung in Pandemiezeiten

Landkreis Eichsfeld

Auch im Jahr 2021 ruft die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Eichsfeld dazu auf, Projekte zur Förderung von Demokratie, Toleranz und einem vielfältigem Miteinander sowie gegen jegliche Form der Menschenfeindlichkeit zu beantragen. Im Landkreis Eichsfeld stehen bis zu 50.000 Euro für Demokratieprojekte bereit. Anträge können ab sofort gestellt werden.

Für das Jahr 2021 wurden zwei Themenschwerpunkte festgelegt: Wahlen (Bundes- und Landtagswahlen2021) und Jüdisches Leben im Eichsfeld. Weitere Bereiche des Förderprogramms lauten:

- Demokratieförderung im ländlichen Raum
- Soziale Integration
- Interkulturelles/interreligiöses Lernen
- Antirassistische Bildungsarbeit
- Kulturelle/ geschichtliche Identität
- Bearbeitung rechtsextremer Orientierungen/ Handlungen
- Bearbeitung von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Homophobie, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Sexismus etc.



■ Lindenberg Nachrichten

Die Projekte können sich an Kinder und Jugendliche richten, aber auch an eine interessierte Öffentlichkeit. Wichtig ist, dass sich die Teilnehmenden aktiv in das Projekt einbringen. „In Zeiten der Pandemie werden auch kreative Projekte, z.B. im digitalen Raum, gefördert“, betont Ulrike Fricke von der beratenden Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft, die im Grenzlandmuseum Eichsfeld ihren Sitz hat. Informationen zum Antragsverfahren gibt es auf der neu gestalteten Homepage www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de. Für Projekte bis zu 1.000 Euro besteht ein vereinfachtes Antragsverfahren, das auch eine kurzfristige Projektdurchführung ermöglicht. „Projektanträge mit einem größeren finanziellen Volumen, mit einer Förderhöchstgrenze von circa 10.000 Euro, bedürfen einer längeren Vorlaufzeit“, informiert Andrea Heinemann. Auch engagierte Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, eigene Projekte über einen „Jugendfonds“ zu beantragen und durchzuführen. Die beiden Mitarbeiterinnen der Koordinierungs- und Fachstelle stehen allen Interessierten und Antragsteller*innen beratend zur Seite. Sie unterstützen auch bei der Entwicklung von Projektideen.

Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de und www.denkbunt-thueringen.de.

Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld
im Auftrag des Landkreis Eichsfeld
Grenzlandmuseum Eichsfeld
Ulrike Fricke, Andrea Heinemann
Duderstädter Straße 7 - 9, 37339 Teistungen
Tel.: 036071 900018
Fax: 036071 900019
E-Mail: koordinierungsstelle@toleranz-foerdern-eichsfeld.de
Web: www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
08.09.2020	Teistungen, vor der Clus	Sicherheitsschlüssel mit grünem Ring
06.11.2020	Teistungen, Zum Lindenberg 8	gelbes Mountainbike
04.02.2021	Teistungen, Burgstraße, Abzweig Friedhofstraße	silberfarbener Ohrring - Klappcreole
12.02.2021	Teistungen, Am Dämmig	Bargeld
14.02.2021	Teistungen, Brücke zw. Bauhof u. Radweg Richtung Gerblingerode	1 Sicherheitsschlüssel
15.03.2021	Teistungen, Gartenweg	Schlüsselbund
22.03.2021	Wehnde, Gehweg vor der Bushaltestelle	Zündschlüssel Marke Volvo

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.
Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Brehme

Entbuschung am Braunen Bühl

Der Braune Bühl zwischen Brehme und Holungen ist ein markanter Geländepunkt und jetzt wieder gut erkennbar von der vorbeiführenden Straße. Der Grund ist eine Entbuschungsmaßnahme, durchgeführt von der Fa. Mario Nolte aus Tastungen, die Ende Februar stattfand. Mit einem Spezial-Mulchgerät wurden Büsche und kleine Bäume entfernt, die seit den letzten Jahren dort immer höher wuchsen.



Auch aus Naturschutzsicht war diese Maßnahme wichtig, da durch die Verbuschung seltene geschützte Pflanzen verdrängt wurden. Derzeit macht er seinem Namen auch alle Ehre, denn durch das Mulchen wirkt er von weitem bräunlich, was sich aber ab dem Frühjahr wieder ändern wird.

Der Name „Brauner Bühl“ entstand durch die frühere starke Schafbeweidung, sodass die Grasnarbe durch die Sonneneinstrahlung im Sommer bräunlich wurde. Bühl heißt so viel wie Berg - den Begriff Bühl oder Biehl gibt es im Eichsfeld oft.

Sehr markant und einmalig im Eichsfeld ist aber seine Kegelform, sodass er auf einer geologischen Landkarte von 1872 auch als „Zuckerhut“ bezeichnet wurde.

Die Kegelform führte schon immer zu Deutungsversuchen in Richtung einer künstlichen Aufschüttung. Daher gibt es gleich zwei Sagen dazu, die allgemein bekannt sind. Zum einen die Sage mit dem Auslegen im Himmel, zum anderen die Sage

mit dem Riesen, der den Stiefel mit Sand ausschüttet, was ja auf dem Sonnenstein mit der Skulptur dargestellt ist.

Es gab im 19. Jahrhundert auch schon Grabungsversuche, die aber ohne Ergebnis waren.

Fest steht aber dadurch, dass es keine Aufschüttung ist, sondern gewachsener Fels aus Muschelkalk. Geologisch gab es immer mal Abhandlungen über seine Entstehung. Der Wüstungsforscher von Wintzingerode/ Knorr vermutete, dass der Berg zur Zeit der Germanen künstlich gerundet wurde zu kultischen Zwecken oder als Grenzmarkierung.

Nachweisbar ist auch, dass hier um 1400 ein Wartturm stand zum Schutz der Stadt Duderstadt.

Im Frühjahr werden nun wieder hunderte Schlüsselblumen an seinem Hang gut zu sehen sein.

Auch wegen der Rundumsicht ist ein Besuch des „Braunen Bühl“ empfehlenswert.

Lothar Wandt



Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 11.04.2021	Weißer Sonntag
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
So., 18.04.2021	3. Sonntag der Osterzeit
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Kreuzwegandacht
St. Marien	18.00 Kreuzwegandacht
So., 25.04.2021	4. Sonntag der Osterzeit
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
So., 02.05.2021	5. Sonntag der Osterzeit
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 09.05.2021	6. Sonntag der Osterzeit
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Ecklingerode

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 11.04.2021	Weißer Sonntag
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
So., 18.04.2021	3. Sonntag der Osterzeit
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Kreuzwegandacht
St. Marien	18.00 Kreuzwegandacht
So., 25.04.2021	4. Sonntag der Osterzeit
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
So., 02.05.2021	5. Sonntag der Osterzeit
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 09.05.2021	6. Sonntag der Osterzeit
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	10.00 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Ferna

Winter in Ferna wie früher

Anfang Februar warnten die Meteorologen schon vor einem großen Wintereinbruch zum bevorstehenden Wochenende. Das Tief „Tristan“ kam dann auch wie angekündigt mit einer großen Menge Neuschnee und gleichzeitigem Sturm.

Die Kinder freuten sich auf die Abwechslung in der Homeschooling-Zeit und viele Erwachsene verglichen den Schnee mit dem Winter 1978/79. Allerdings kam der Winterdienst mit dem Räumen nicht mehr hinterher und selbst die Bundesstraße war nicht mehr frei zu bekommen. An den Rändern türmten sich schon die Schneeberge und auch die Bürgersteige waren an manchen Stellen nicht mehr begehbar.

Durch eine Umleitung für LKWs durch Ferna (zwischen Herzberg und Nordhausen war gesperrt und der Heidkopftunnel in Fahrtrichtung Osten ebenso) stieg der LKW-Verkehr auch noch stark an.

Am kommenden Montag war dann das Verkehrschaos in Ferna perfekt. LKWs, die sich auswichen, blieben im Schnee stecken. Umliegende Anwohner zogen mit ihren Traktoren die LKWs raus, aber es gab ständig Rückstaus und selbst der Rettungsdienst kam nicht mehr durch. Dadurch wurde dann die Freiwillige Feuerwehr Ferna alarmiert. Sie koordinierten die Bergung der LKWs.

Mittags ging es weiter. Ältere Anwohner, die eingeschneit waren und nicht mehr vom Pflegedienst besucht werden konnten, baten um Hilfe. Diesem Anliegen kamen die Kameraden natürlich nach.

Dienstags ging das Verkehrschaos weiter. LKWs blieben immer wieder stecken. Da angekündigt wurde, dass es weiterhin kalt bleiben würde, musste ein Plan her.

Mit der Agrargesellschaft Teistungen hatte unser Bürgermeister Erich Oberkersch einen passenden Mitstreiter gefunden. In den beiden darauffolgenden Tagen wurde der Schnee mit großer Technik von den Straßenträndern der Bundesstraße und den Kreuzungsbereichen abgefahren.

Danach war wieder ein problemloses passieren der Durchgangsstraße möglich.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern, ob Privatleute oder Betriebe, die in den Tagen geholfen haben.

Text und Fotos: Dagmar Blacha



Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Reinhold Weber

der am 19.01.2021 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Seit 46 Jahren war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ferna.
Er war Löschmeister und Träger
des Silbernen Brandschutzehrenzeichen am Bande.

Wir verlieren mit ihm einen guten und verlässlichen Kameraden
und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Familie gilt unser aufrichtiges Beileid.

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Ferna

Teistungen

Geistliches Wort zu Osterzeit 2021

verfasst von Tobias Reinhold, katholischer Pfarrer in St. Andreas Teistungen



Liebe Leserinnen und Leser!
Die Osterzeit dauert 50 Tage lang, genau von Ostersonntag bis Pfingsten. Von daher sende ich auch jetzt noch Ostergrüße.

„Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaft auferstanden. Halleluja!“

Dieser Jubelruf klingt Ostern wieder durch unsere Kirchen, Gottesdienste und durch unsere Herzen. Zahlreiche Osterbräuche ranken sich um diesen zentralen Inhalt unseres christlichen Glaubens. Viele sind uns bekannt und vertraut. Wer die Feier der Osternacht miterlebt, weiß sicher um die Erfahrung des Osterlichtes, der Osterkerze und des Taufwassers. Um diese Botschaft in den Alltag unseres familiären

Lebens hinüberzuretten, gibt es zahlreiche Bräuche, die alle auf das große Geschehen des neuen Lebens hinweisen wollen. Allem voran die Osterei, der Osterhase, das Osterlamm und der Osterspaziergang. All diese Symbole möchten uns auf das große Geschehen hinweisen: Unser Heiland und Retter Jesus Christus ist auferstanden. Er blieb nicht im Grab. Der Tod hat nicht mehr das letzte Wort. Jesus, das Leben, ist stärker als der Tod, stärker als alle, die töten. Jesus, die Liebe, ist stärker als aller Hohn, alle Bosheit und alle Gewalt, die ihm entgegengebracht wurden. Jahwe, der Gott des Lebens, ließ Jesus nicht im Grab. Über allem triumphiert die unauslöschliche Liebe und das unzerstörbare Licht unseres Gottes. Er hat alle Fesseln des Todes gesprengt. Das ist die übergroße Frohe Botschaft des Osterfestes.

Reimund Volbers schreibt zum Licht der Osterkerze:

Das Licht der Osterkerze leuchte für Dich, der Du auf der Suche nach einer Hand der Freundschaft bist.

Das Licht der Osterkerze leuchte für Dich, für den im Gebet die Hoffnung auf ein Leben über den Tod hinaus spürbar ist.

Das Licht der Osterkerze leuchte für Dich, der Du nicht schweigst und beurteilst, weil der andere in Armut leben muss.

Das Licht der Osterkerze leuchte für Dich, der Du als Pfleger, Schwester, Arzt, Seelsorger, Ordenschrist, dir Zeit zum Zuhören nimmst, ohne den Blick auf die Armbanduhr.

Das Licht der Osterkerze leuchte für Dich, der Du dem Anderen sagst: ich mag und brauche dich, Du machst mich glücklich.

Das Licht der Osterkerze leuchte für Dich. Du bist der Weg, der mich nach vorne schauen lässt.

Das Licht der Osterkerze leuchte für Dich.

Der Himmel öffne sich, damit Frieden, Freude, Dankbarkeit und Zuversicht Dich erfüllen!

Besuch von Weihbischof Dr. Reinhard Hauke

Der Erfurter Weihbischof Dr. theol. Reinhard Hauke visitierte vom 10. bis 13. März 2021 die katholische Pfarrgemeinde St. Andreas in Teistungen mit ihren Kirchorten Berlingerode, Böseckendorf, Ferna, Hundeshagen, Neuendorf und Teistungen. Die Pfarrei Teistungen gehört zum Dekanat Leinefelde-Worbis im Bistum Erfurt und zählt knapp 4300 Katholiken.

Der Weihbischof informierte sich über das kirchliche Leben in der Pfarrei und besuchte verschiedene Einrichtungen, u. a. die Tagespflege „Haus Leopold“ in Teistungen sowie die drei katholischen Kindergärten in Hundeshagen, Neuendorf und Teistungen.

Wegen der Corona-Pandemie spendete Weihbischof Hauke in fünf verschiedenen Gottesdiensten insgesamt 70 Jugendlichen der Pfarrei das Sakrament der Firmung.

Das Bild zeigt Weihbischof Dr. Reinhard Hauke und den Teistunger Pfarrer Tobias Reinhold beim Besuch des katholischen Kindergartens „St. Andreas“ Teistungen.



Bildquelle: Kath. Kindergarten St. Andreas Teistungen

Teistungen, OT Teistungen

Ostergrüße aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Erinnern Sie sich an die **Osterzeit Ihrer Kindheit**? Der Frühling liegt in der Luft, Knospen sprießen, **Eier werden ausgeblasen und bunt bemalt**. Gemeinsam basteln und in der Natur spazieren, bringt Kindern und Erwachsenen große Freude. Zeit mit den Großeltern, Geschichten hören und gemeinsam spielen. Im Kindergarten haben Kinder und Erzieher gemeinsam den Weg durch die Fastenzeit gestaltet.

Seit dem Aschermittwoch haben wir uns gemeinsam auf unseren Fastenweg begeben. In der Fastenzeit wollen wir mehr aufeinander achten und üben aufmerksamer miteinander umzugehen. Dazu haben wir einen Fastenwürfel gebastelt und Kresse ausgesät.

Das Wort „fasten“ kommt von einem althochdeutschen Wort, das bedeutet, dass man auf etwas verzichtet. Fasten heißt aber nicht nur, dass man auf etwas verzichtet - sondern auch, dass man für etwas anderes verzichtet. Wenn wir uns nicht mehr von so vielen Dingen ablenken lassen - wie vom Handy, der Spielkonsole oder dem Fernseher - können wir uns viel besser auf Gott, aber auch auf andere Menschen konzentrieren. Jede Woche lesen wir Geschichten aus der Bibel über Jesus und sein Leben.

So bereiten wir uns auf das Osterfest vor. Ostern ist das wichtigste Fest für uns Christen. Denn wir feiern die Auferstehung Jesu.

Der Osterhase

Schaut, wer sitzt denn dort im Gras?
Das ist ja der Osterhase!
Guckt mit seinem langen Ohr
aus dem grünen Nest hervor,
hüpft mit seinem schnellen Bein
über Stock und über Stein.

Kommt, ihr Kinder, kommt und schaut,
schon hat er das Nest gebaut!
Ei so fein von Gras und Heu
und so lind von Moos und Spreu.
Lasst uns schauen, was liegt im Nest
so rund und glatt und fest:

Eier, blau und grün und scheckig,
Eier, rot und gelb und fleckig!

Häslein in dem grünen Wald,
ich hab` dich lieb und dank dir halt,
Häslein mit den langen Ohr,
dank dir tausendmal davor!
Häslein mit dem schnellen Bein,
sollst recht schön bedanket sein!

Nächste Ostern bringt die Mutter
wieder dir ein gutes Futter,
dass du möchtest, unsertwegen
wieder so viel Eier legen.

Friedrich Güll (1812-1879)

Ein gesegnetes Osterfest und besinnliche Feiertage wünschen wir allen
von ganzem Herzen.
Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße vom Kindergartenteam



Veröffentlichung sonstiger Stellen

SV „Blau-Weiß“ Holungen e. V.

Julitta Heise
Oberstraße 21, 37345 Sonnenstein
Telefon 036077 29142, Handy 01718413123

Hallo Sportfreunde!

Wir möchten im Mai 2021,
wieder mit unseren Angeboten starten:
Kurs: Haltung und Bewegung
Kurs: Herz.-Kreislauftraining
AOK Bewegungskurs für Rücken
Funktionstraining
Reha-Sport



**Angebote Gut Herbigshagen
und Heinz Sielmann Stiftung April 2021**

Wenn die gesetzlichen Vorgaben es zulassen, bietet die Heinz Sielmann
Stiftung auf Gut Herbigshagen kleine Natur-Erlebnisprogramme für Per-
sonen aus einem Haushalt an, die durch einen Dozenten betreut werden.
Die Angebote finden unter Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Ab-
standsregelungen statt.

Alte handwerkliche Techniken können in einer Schnitz- oder Wollwerk-
statt gelernt werden, aber auch das Seilern und das Flechten von Körben.



Beim Bau von Insektennisthilfen können die Teilnehmer erfahren, was
Wildbienen zum Überleben brauchen und erhalten Tipps zur Anlage ei-
nes bienenfreundlichen Gartens.



■ Lindenberg Nachrichten

Aber auch hautnahe Tierbegegnungen im Stall mit Leineschafen und Kaninchen gehören dazu. Ebenso die beliebten Damwildfütterungen und das Eseltrekking.

Termine können je nach Verfügbarkeit der Dozenten vereinbart werden. Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird aber um eine Spende gebeten.

Anmeldung und Information:

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de. Für diejenigen, die es lieber digital mögen, bietet die Heinz Sielmann Stiftung dienstags und donnerstags digitale Wissenshappen für Naturfreunde an. Als Alternative zu Präsenzveranstaltungen wurde ein umfangreiches Online-Programm zusammengestellt. Die Experten der Stiftung begeben sich damit auch auf die Spuren des Stiftungsgründers Heinz Sielmann und nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in bildgewaltigen Vorträgen mit auf eine Reise nach Costa Rica oder zu den Naturschönheiten in Deutschland. Die Online-Formate beginnen immer um 18 Uhr und dauern zwischen 30 und 45 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. **Das gesamte Programm und Anmeldeinformationen finden Interessierte unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen.**

Endlich wieder Schule!



Die meisten Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an den BBS Duderstadt freuten sich auf „normalen“ Unterricht. Gleiches gilt auch für die Lehrkräfte. Seit Anfang März findet der Unterricht für die meisten der Abschlussklassen wieder in der Schule statt. Der kurz vor Weihnachten begonnene Distanzunterricht endete damit.

Eine Befragung der Schüler*innen im Bereich Wirtschaft noch während des so genannten Homeschoolings im Rahmen des Politikunterrichts ergab, dass Unterrichtsinhalte im Distanzlernen schwerer zu verstehen seien und zwar besonders in Mathe und BWL.

Verständlich ist daher der Wunsch, wieder „Präsenzunterricht“ zu haben und endlich wieder ihre Mitschüler*innen zu treffen. Auch die Lehrkräfte stellen überwiegend fest, dass „die Luft raus war“ und begrüßten den Schritt zurück in die

Schule. Natürlich unter Beachtung der Corona- und Hygieneregeln.

„Wir befinden uns nach wie vor im Spannungsfeld zwischen Kindeswohl, Bildungschancen und Familienfreundlichkeit einerseits und Pandemie-Bekämpfung andererseits“, erklärt Kultusminister Tonne.

Trotz der notwendigen Einschränkungen finden die Abschlussprüfungen in gewohnter Weise statt, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. Und hoffentlich erfüllt sich nach überwindener Pandemie der größte Wunsch der Schüler*innen, wieder mit vielen Freunden feiern zu können. Die BBS Duderstadt führt die Fachoberschule in den Fachrichtungen Gesundheit u. Soziales, Technik sowie Wirtschaft.

Diese Bildungsgänge mit dem Ziel des Erwerbs der Fachhochschulreife werden an den BBS Duderstadt angeboten. Der Abschluss berechtigt nicht nur zum Studium an einer Fachhochschule, sondern in einigen Bundesländern auch zum Hochschulstudium.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat oder im Internet.

Kontaktinformationen

Ansprechpartner: Herr Thommes
(Teamleiter FOS)
Herr Saul
(Abteilungsleiter Wirtschaft & Verwaltung)
Herr Schmidt
(Abteilungsleiter Technik und Gesundheit)

Anschrift: Berufsbildende Schulen Duderstadt
Kolpingstraße 4+6
37115 Duderstadt
Tel.: 05527 9859-0
E-Mail: mail@bbs-duderstadt.de



Weitere Infos auf unserer Homepage www.bbs-duderstadt.de

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 9. April 2021

Nr. 4

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 07.07.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 12/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2020 mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 13/2020

Beschluss - Stundung der VG-Umlage auf Antrag einer Mitgliedsgemeinde

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld stimmt dem Antrag der Gemeinde Berlingerode auf Stundung der VG-Umlage unter der Maßgabe zu, dass die Stundung entgegen des Antrages nur bis zum 31.10.2020 erfolgt.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird bevollmächtigt, einen Stundungsbescheid zu erstellen. Die Stundung von monatlich 11.973,00 € erfolgt ohne Berechnung von Stundungszinsen. Der Gesamtstundungsbetrag von Juni 2020 bis Oktober 2020 beläuft sich auf 59.865,00 €.

Die Zahlung des gestundeten Betrages ist in einer Summe spätestens mit der Fälligkeit der Rate für den Monat November 2020 am 25.11.2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5:

Beschluss-Nr.: 14/2020

Beschluss - Beitritt zum kommunalen IT-Dienstleister - KIV Thüringen GmbH

Abstimmung über den Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass sich die VG Lindenberg/Eichsfeld an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der VG Lindenberg/Eichsfeld zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.1:

Beschluss-Nr.: 15/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 7/2020 vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld hebt den Beschluss:

Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihrer Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe

mit der Beschluss - Nr. 7/2020 vom 12.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6.2:

Beschluss-Nr.: 16/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 8/2020 vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld hebt den Beschluss:

Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe

mit der Beschluss - Nr. 8/2020 vom 12.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 17/2020

Beschluss - über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihren Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld vom 01.01.2021

Abstimmung über den Beschluss:

1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit ihren Mitgliedsgemeinden ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebssatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolger übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den

■ Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 18/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis (für den Ortsteil Hundeshagen) zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe für den Ortsteil Hundeshagen auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zum 01.01.2021

Abstimmung über den Beschluss:

- 1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Stadt Leinefelde-Worbis für den Ortsteil Hundeshagen ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebsatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- 2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 9.1:

Beschluss-Nr.: 19/2020

Beschluss - Jahresrechnung 2018 - EBT

Abstimmung über den Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

Zwei Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da die Gemeinde Ferna nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Fremdenverkehr und Tourismus ist.

TOP 9.2:

Beschluss-Nr.: 20/2020

Beschluss - Entlastung des Geschäftsführers EBT für das Wirtschaftsjahr 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte in heutiger Sitzung unter TOP 9.1

Weiterhin wird auch dem Geschäftsführer für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Zwei Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da die Gemeinde Ferna nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Fremdenverkehr und Tourismus ist.

Teistungen, den 29.03.2021
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 06.08.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 23/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.07.2020. Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

Teistungen, den 29.03.2021
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 20.10.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 28/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 06.08.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.08.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 29/2020

Beschluss - Nachtragshaushaltssatzung und -Nachtragshaushaltsplan 2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 5.1:

Beschluss-Nr.: 30/2020

Beschluss - zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 5.2:

Beschluss-Nr.: 31/2020

Beschluss - zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahmen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Thomas Raabe, Herr Dr. Daniel Bertram, Herr Patrick Schotte

TOP 6.1:

Beschluss-Nr.: 32/2020

Personalangelegenheiten - Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes ab 01.08.2021

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld befürwortet die Vergabe eines Ausbildungsplatzes ab dem 01.08.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6.2:

Beschluss-Nr.: 33/2020

Personalangelegenheiten - Zustimmungsbefürwortende Einstellung eines Beschäftigten gem. §. 48 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 29 Abs. 3 Nr. 2 ThürKO

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt der Einstellung Beschäftigten in der EG 9 / Amt 60 - Bauverwaltung, zu.

Die Stelle ist im Stellenplan 2021 auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 13
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen: 1

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 34/2020

Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, als aufnehmende Gebietskörperschaft, hebt die am 01.01.2012 in Kraft getretene Zweckvereinbarung „Übertragung der Aufgabe - Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

An der Abstimmung nahmen 2 Vertreter der Gemeinde Berlingerode und 3 Vertreter der Gemeinde Brehme nicht teil, da diese Gemeinden keine Mitglieder der Zweckvereinbarung sind bzw. waren.

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 35/2020

Beschluss - zur Namensgebung des neu zu bildenden Eigenbetriebes ehem. Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld erteilt dem Eigenbetrieb, welcher ab dem 01.01.2021 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wahrnimmt, den Namen: „Lindenberger Wirtschaftsbetriebe“ als Namenskürzel soll „LWB“ verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 29.03.2021
 gez. Raabe
 Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 17.12.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 38/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.10.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 39/2020

Beschluss - zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Lindenberger Wirtschaftsbetriebe“

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Lindenberger Wirtschaftsbetriebe“ mit folgender Änderung:

- die Stimmengewichtung der Mitglieder im Werkausschuss richtet sich nach der Einwohnergröße der zu vertretenden Gemeinde gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung. Zusätzlich ist einzufügen, dass für die Mitgliedsgemeinde Hundeshagen nur die Einwohner des Ortsteiles Hundeshagen als Berechnungsgrundlage gelten.
- § 5 Abs. 1 letzter Satz der Betriebssatzung: „Jedes Mitglied des Werkausschusses mit Ausnahme des Werkleiters hat eine Stimme.“ ist zu streichen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen: 1

TOP 5.1:

Beschluss-Nr.: 40/2020

Beschluss - zur hälftigen Umlageberechnung

Abstimmung über den Beschluss:

Aufgrund des Umlagebedarfs zur Finanzierung der Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist die bisherige Gesamtumlage zu erhöhen. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß der §§ 50 Abs. 2 ThürKO, 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 37 Abs. 2 ThürKGG je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden.

Der hälftige Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 439.000 € wird nach der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde mit einem Umlagesatz von 6,56 % erhoben.

Die verbleibende hälftige Umlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 439.000 € wird nach Einwohnerzahl mit einem Umlagesatz von 65 € je Einwohner - anteilig der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2019 - erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5.2:

Beschluss-Nr.: 41/2020

Absichtserklärung der Mitglieder zur Umlageberechnung ab 2022

Abstimmung über den Beschluss:

Die für das Haushaltsjahr 2021 am 17.12.2020 beschlossene Umlageberechnung gemäß der §§ 50 Abs. 2 ThürKO, 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 37 Abs. 2 ThürKGG je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist somit wieder zur Umlageberechnung pro Kopf ohne Einbeziehung der Steuerkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde überzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 42/2020

Beschluss - zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen:..... 0

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 43/2020

Beschluss - zur Bestellung eines Werkleiters für den Eigenbetrieb „Lindenberger Wirtschaftsbetriebe“

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt entsprechend § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Lindenberger Wirtschaftsbetriebe“ Herrn Heiko Tasch zum Werkleiter zu bestellen. Die Befugnisse des Werkleiters sind durch die Betriebssatzung geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 44/2020

Beschluss - 1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die 1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 9:

Beschluss-Nr.: 45/2020

Beschluss - Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (EWS)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (EWS) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 10:

Beschluss-Nr.: 46/2020

Beschluss - Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (BGS-EWS)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (BGS-EWS) mit folgender Änderung:

- Das Inkrafttreten der Satzung wird einheitlich auf den 01.01.2021 gesetzt.

§ 20 Abs.1 Satz 2 sowie Abs. 2 der EWS ist daher zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

TOP 11:

Beschluss-Nr.: 47/2020

Beschluss - Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit folgender Änderung:

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 - das Wort „abgibt“ wird am Satzende hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 12:

Beschluss-Nr.: 48/2020

Beschluss - ergänzende Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) einschließlich Preisverzeichnis

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) einschließlich Preisverzeichnis in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

TOP 13:

Beschluss-Nr.: 49/2020

Beschluss - zur Zweckvereinbarung über die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 14:

Beschluss-Nr.: 50/2020

Beschluss - Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)

Abstimmung über den Beschluss:

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird bevollmächtigt, den Kommunalen IT-Dienstleister, die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV), mit der Erstellung eines Informationssicherheits-Managementsystems zur Umsetzung des BSI-Grundschutzprofils Kommunen nach ISO27001 und dem BSI-Standard 200-x zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Teistungen, den 29.03.2021

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender



Berlingerode

Gemeinde Berlingerode

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 11.02.2021, Nr. 2/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26.02.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

09.04.2021 bis zum 30.04.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmererei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.438.100 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	315.700 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **406.300 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

37339 Berlingerode, den 03.03.2021
Dr. Bertram
Bürgermeister

Ecklingerode

Gemeinde Ecklingerode

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 03.03.2021, Nr. 3/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 17.03.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

09.04.2021 bis zum 30.04.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmererei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich. An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.042.700 EUR
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 219.500 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **173.700 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

37339 Ecklingerode, den 22.03.2021
Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 18.12.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2020

Beschluss Nr.: 58/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2020

Beschluss Nr.: 59/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Beschluss Nr.: 60/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss zur Änderung der Elternbeiträge zum 01.02.2021

Beschluss Nr.: 61/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Zur Absicherung der Finanzierung der Kinderbetreuung werden folgende Festlegungen ab 01.02.2021 neu abgestimmt:

- Kinder von 1 - unter 3 Jahre

5 Stunden	Erhöhung um 20 € auf	200 €
8 Stunden	Erhöhung um 20 € auf	230 €
9 Stunden	Erhöhung um 20 € auf	240 €
10 Stunden	(erstmalige Einführung)	270 €
- Kinder ab 3 Jahre - Schuleintritt

- 5 Stunden Erhöhung um 35 € auf 160 €
- 8 Stunden Erhöhung um 45 € auf 190 €
- 9 Stunden Erhöhung um 45 € auf 200 €
- 10 Stunden (erstmalige Einführung) 230 €

- Die Minderung des Elternbeitrages bei kindergeldberechtigten Geschwisterkindern beträgt in der jeweiligen Staffelung und des Betreuungsmodells -10 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Forstwirtschaftsplan 2020

Beschluss Nr.: 62/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 für Kommunalwald der Gemeinde Ecklingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ecklingerode, 26.03.2021

gez. Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 13.10.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.07.2020

Beschluss Nr.: 24/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 20.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltplan 2020
Beschluss Nr.: 25/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 26/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018

Beschluss Nr.: 27/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Erich Oberkersch

TOP 7

Beschluss - Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer zentralen Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1, 2. Alt. GWB

Beschluss Nr.: 28/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer Zentralen Beschaffungsstelle gemäß §120 Abs. 4 Satz 1, 2. Alt. GWB mit dem Landkreis Eichsfeld in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss Aufstellung Beteiligungsbericht 2020 über die unmittelbare Beteiligung der KET an der KEBT AG bzw. KEBT-Konzern im Jahr 2019

Beschluss Nr.: 29/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna nimmt den vorliegenden Beteiligungsbericht 2019 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung des Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen (KEBT AG) bzw. am KEBT-Konzern im Jahr 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna, den 26.03.2021
 gez. Oberkersch
 Bürgermeister

Ferna

Gemeinde Ferna

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 15.02.2021, Nr. 2/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24.02.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

09.04.2021 bis zum 30.04.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teilstungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 721.900 EUR
 und im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 527.800 EUR
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.316 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ferna, den 03.03.2021
 Oberkersch
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 09.11.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.10.2020

Beschluss Nr.: 34/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 13.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr.: 35/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ferna - als abgebende Gemeinde - hebt die am 01.01.2012 in Kraft getretene Zweckvereinbarung „Übertragung der Aufgabe - Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - 5. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung

Beschluss Nr.: 36/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. V. m. den §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ferna vom 01.05.2005 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ferna, den 26.03.2021
gez. Oberkersch
Bürgermeister

Teistungen

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 27.01.2021 gefassten Beschlüsse:

Top 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.12.2020

Beschluss Nr.: 01/2021

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Teistungen, den 29.03.2021
gez. Krukenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 18.02.2021 gefassten Beschlüsse:

Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2021

Beschluss Nr.: 03/2021

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Teistungen, den 29.03.2021
gez. Krukenberg
Bürgermeister

Wehnde

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 09.12.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020

Beschluss Nr. 24/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Beschluss Nr. 25/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. Nr. S. 277,278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr. 26/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 und erteilt die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. 27/2020

Abstimmung über den Beschluss

Die Gemeinde Wehnde - als abgebende Gemeinde - hebt die am 01.01.2012 in Kraft getretene Zweckvereinbarung „Übertragung der Aufgabe - Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. 28/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. 29/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung in der vorliegenden Form.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan „Am Milchbock“

Beschluss Nr. 30/2020

Abstimmung über den Beschluss

Die Gemeinde Wehnde hebt hiermit den Aufstellungsbeschluss Nr. 17/2016 vom 22.06.2016 auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Wehnde, den 26.03.2021

gez. Sieber
 Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
 Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
 Tel.: 03 60 71 / 84 5
 Fax: 03 60 71 / 96 25 8
 E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
 Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:
 der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
 Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.